



Kantonsrat

Sitzung vom: 17. März 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 166

Nr. 166

Postulat Kottmann Raphael und Mit. über die Reduktion der Administrationslast und den Bürokratieabbau in der Landwirtschaft (P 604). Erheblicherklärung

Raphael Kottmann begründet das am 5. November 2014 eröffnete Postulat über die Reduktion der Administrationslast und den Bürokratieabbau in der Landwirtschaft. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Anfang der 1990er-Jahre hat der Bund eine Neuausrichtung der Agrarpolitik beschlossen. Diese beinhaltete unter anderem eine Abkehr von staatlich garantierten Produzentenpreisen und staatlichen Abnahmegarantien sowie eine stärkere ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft. Um diese Neuausrichtung sozialverträglich zu gestalten, wurden allgemeine und ökologische Direktzahlungen eingeführt. Damit werden seither gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft abgegolten, welche die Gesellschaft wünscht: sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Pflege der Kulturlandschaft, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, dezentrale Besiedlung und die Förderung des Tierwohls.

Es ist naheliegend, dass die zielgerichtete und korrekte Verwendung dieser (Steuer)-Gelder kontrolliert wird. Zudem ist die Einhaltung der Produktionsauflagen für die Konsumentinnen und Konsumenten ein unerlässlicher Nachweis für gesunde und einwandfrei hergestellte Lebensmittel. Auf der anderen Seite verteuern der Staat und teilweise auch die Privatwirtschaft mit Vorschriften und Auflagen die Produktion. Erforderlich ist daher eine sinnvolle Balance zwischen Kontrolle und Eigenverantwortung.

Im Agrarsektor basieren über 90 Prozent aller Auflagen auf Bundesrecht. In diesem Bereich kann der Kanton Luzern zwar Einfluss nehmen, nicht aber entscheiden. Trotzdem engagiert sich der Kanton Luzern immer wieder und mit Nachdruck für sinnvolle Vereinfachungen:

- Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald ist aktuell in eine vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe zur Reduktion der Administration in der Landwirtschaft eingebunden.
- 2004 wurden im Planungsbericht B 77 über die administrative Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zwei Ziele im Bereich der Landwirtschaft festgelegt, die innerhalb von zwei Jahren realisiert werden konnten. Dabei handelte es sich um zwei Hauptanliegen der Landwirtschaftsbranche: Koordination der Kontrollen und Vereinfachung der Datenerhebung.
- Organisatorisch wurde in der Dienststelle Landwirtschaft und Wald das Vertragswesen im Naturschutz mit den Öko-Instrumenten im Direktzahlungsbereich zusammengelegt. Dadurch haben die Landwirtschaftsbetriebe weniger Ansprechpersonen und Synergien können schrittweise umgesetzt werden.
- Im Hinblick auf die Einführung der agrarpolitischen Reformetappe AP 2014-17 verfasst die Dienststelle Landwirtschaft und Wald seit Januar 2014 monatlich einen Newsletter. Darin werden Neuerungen und Fristen an knapp 4000 Bewirtschafterinnen und Bewirt-

schafter im Kanton Luzern per E-Mail versandt, welche bei der Bewältigung der zahlreichen Neuerungen nützlich sind.

Viele privatrechtliche Label beinhalten Vorgaben und Auflagen, welche teilweise über die staatlichen Vorschriften hinausgehen. Auf den Landwirtschaftsbetrieben wird oft nicht zwischen den freiwilligen, privatrechtlichen und den zwingenden öffentlich-rechtlichen Auflagen unterschieden. In Bezug auf die Ausgestaltung dieser Vorgaben und Kontrollen sind in erster Linie auch private Akteure gefordert.

Wir befinden uns aktuell in der ersten Umsetzungsphase der Agrarpolitik 2014-17. Wir gehen mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass die damit einhergehenden zahlreichen Neuerungen für die Landwirtschaft, aber auch für die mit dem Vollzug beauftragten Stellen eine grosse Herausforderung darstellen. In erster Linie musste und wollte die Dienststelle Landwirtschaft und Wald sicherstellen, dass die Luzerner Landwirtschaftsbetriebe sich an allen Programmen beteiligen können und die ihnen zustehenden Direktzahlungen erhalten. In einer nächsten Phase muss es nun darum gehen, die Administration zu überprüfen und wo immer möglich und im Rahmen des geltenden Rechts zu vereinfachen. Das Postulat stösst diesbezüglich offene Türen ein.

Zu den konkreten Forderungen des Postulats halten wir folgendes fest:

- Die landwirtschaftlichen Betriebskontrollen sind koordiniert und risikobasiert auszugestalten, damit das Vertrauen in die Kontrollorgane gestärkt wird. Luzern hat 2006 als erster Kanton in der Schweiz die Bonitätsbeurteilung für Landwirtschaftsbetriebe eingeführt. Bereits nach zwei Jahren wurden aufgrund der Bonitätsbeurteilung nur noch rund 40 Prozent der direktzahlungsberechtigten Betriebe kontrolliert. Vor dem Bonitätssystem wurden jährlich zwischen 85 und 90 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) kontrolliert. Durch die ebenfalls 2006 eingeführte Koordination der öffentlich-rechtlichen Kontrollen im Landwirtschafts-, Veterinär- und Lebensmittelbereich konnten diese Kontrollen auf rund einen Betriebsbesuch pro Jahr reduziert werden. Die Koordination beschränkt sich auf die öffentlich-rechtlichen Kontrollen und schliesst die privatrechtlichen (z. B. Labels) aus. Allerdings ist es bereits heute möglich, dass die mit den öffentlich-rechtlichen Kontrollen beauftragten Stellen eine Koordination und Abstimmung vornehmen.

- Der Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung im Kanton Luzern hat praxisnah und verlässlich zu erfolgen. Ebenso sind die Verfahren zu optimieren und effizienter auszugestalten.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald nimmt diesen Auftrag stetig wahr und erachtet diesen als eine zentrale Aufgabe. Daher wurde, wie einleitend erwähnt, beispielsweise das Vertragswesen Naturschutz organisatorisch in den Landwirtschaftsbereich integriert. Aufgrund eines stetigen Personalabbaus sind Effizienzsteigerungen notwendig. Ineffiziente Abläufe werden, sofern sie festgestellt werden, laufend optimiert.

- Die kantonalen Vorschriften und die Vollzugspraxis sind zu überprüfen; jene mit geringer Wirkung sind anzupassen oder zu streichen.

Wie einleitend erwähnt umfassen kantonale Vorschriften in der Landwirtschaft nur einen kleinen Teil der Auflagen. Trotzdem hat 2010 eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald konkrete Vorschläge zum Abbau von Vorschriften in der Landwirtschaft erarbeitet. Als Beispiel ist das Projekt Hoduflu erwähnenswert. Im Rahmen einer Pilotphase, welche der Kanton Luzern bei den Bundesämtern für Landwirtschaft und Umwelt erwirkt hat, konnten die Luzerner Landwirte ab 2011 auf den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Hofdüngerverträgen verzichten. Die Hofdüngertieferungen werden seither über das Internetportal Hoduflu erfasst. Seit 2014 ist dieses Portal für alle Kantone obligatorisch. Zur Überprüfung der kantonalen Vorschriften und der Voll-

zugspraxis soll – wie vorgeschlagen – eine Arbeitsgruppe mit den relevanten Akteuren des Agrarsektors eingesetzt werden.

- Die Zahlungen für die Landwirtschaft sind verständlich und für die Landwirtschaftsbetriebe nachvollziehbar zu bewerkstelligen und damit die Transparenz im Direktzahlungssystem zu gewährleisten.

Mit der Agrarpolitik 2014-17 hat der administrative Aufwand nochmals zugenommen. Rund die Hälfte aller Direktzahlungsinstrumente wurde neu gestaltet. Es ist der Dienststelle Landwirtschaft und Wald gelungen, in kurzer Frist sämtliche Instrumente fristgerecht vorzubereiten, sodass sich die knapp 4500 Landwirtschaftsbetriebe auch an den freiwilligen Instrumenten beteiligen konnten. Dies ist nur einem Teil der Kantone gelungen. Zusammen mit der Landwirtschaftlichen Beratung wurden mehr als ein Dutzend Informationsveranstaltungen durchgeführt, an welchen mehr als 4000 Teilnehmende sich über die Neuerungen im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 informieren liessen. Hinzu kommen wie eingangs erwähnt eine zeitnahe Nachführung über die Homepage und der neu geschaffene Newsletter. Die Direktzahlungsabrechnung ist aufgrund der Komplexität des Systems umfangreicher, um die geforderte Transparenz zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz ist die Verwaltung offen für Verbesserungen in Bezug auf die Direktzahlungsabrechnungen und wird diese bei Unklarheiten laufend verbessern.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Reduktion der administrativen Belastung und die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe über alle Bereiche hinweg eine - auch gesetzlich verankerte (§ 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und der Regionalpolitik) - Daueraufgabe ist, die es stetig zu erfüllen gilt. Wie aufgezeigt wurde, kennt der Kanton Luzern die Problematik der administrativen Belastung der Landwirtschaftsbetriebe und ist - sowohl bisher als auch künftig - bestrebt, die Situation im Rahmen seiner Möglichkeiten mit diversen Massnahmen zu verbessern. In den letzten Jahren konnten wie dargelegt bereits wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Die kantonalen Vorschriften und die Vollzugspraxis werden laufend überprüft. Auch ist die Dienststelle Landwirtschaft und Wald bereits heute in regelmässigem Austausch mit den relevanten Akteuren des Agrarsektors und kann so ihre Anliegen direkt aufnehmen und entsprechende Massnahmen laufend umsetzen. Die Anliegen des Postulats werden somit bereits heute erfüllt und der laufende Prozess wird selbstverständlich weitergeführt.

In diesem Sinn ist das Postulat abzulehnen."

Raphael Kottmann hält am Postulat fest. Die Beantwortung der Fragen sei zwar grundsätzlich gut und ein konstruktiver Ansatz sei erkennbar. Die Regierung zeige sich mit den Postulanten auch einig, dass die enormen Umwälzungen in der Landwirtschaft für die betroffenen Bauernfamilien eine grosse Herausforderung darstelle und die administrativen Lasten für die einzelnen Betriebe stetig und überproportional gewachsen seien. Die Lasten seien in der Folge fast nicht mehr zu bewältigen. Die Regierung habe dies offensichtlich erkannt und sehe den Handlungsbedarf. Umso überraschender sei darum die Schlussfolgerung und man lasse trotz der erwähnten konstruktiven und lösungsorientierten Grundhaltung doch leider gegenüber Gesprächen eine verweigernde Haltung erkennen. Er frage sich, was der Kanton und die Regierung zu verlieren habe, wenn die Hauptbetroffenen besser in den Prozess integriert würden, indem an einem runden Tisch gemeinsam nach gesetzeskonformen und praxisorientierten Lösungen gesucht würde. Nicht zuletzt bezwecke der Vorstoss einen Brückenschlag zwischen der Verwaltung und der Landwirtschaft, welcher nicht auf ein institutionalisiertes und aufgeblähtes Gremium abziele, sondern schlicht auf einen sporadischen Austausch. Er sei überzeugt, dass nicht nur die Bauernfamilien, sondern ebenso die Verwaltung davon hätte profitieren können und bestimmt auch emotional angespannte Situationen hätten minimiert werden können. Das Argument, die Forderung sei bereits erfüllt, ziehe nicht bzw. sei angesichts anderer Postulate, die erheblich erklärt würden, obwohl deren Umsetzung bereits am Laufen sei, nicht konsistent.

Hasan Candan unterstützt im Namen der SP/Juso-Fraktion die Haltung der Regierung zur Ablehnung des Postulats. Das Postulat fordere mittels eines runden Tisches die Entlastung

der Landwirtschaftsbetriebe respektive eine Reduktion bürokratischer Aufgaben. Zunächst vermutet er, das Einreichen des Postulats sei im Zusammenhang mit der Agrarpolitik 2014-2017 zu sehen, wo auf Bundesebene mit der stärkeren ökologischen Ausrichtung und einer tiergerechteren Bewirtschaftung neue Wege eingeschlagen werde. Darin habe der Kanton nur wenig Spielraum für eigene Handlungsansätze. Die landwirtschaftliche Betriebskontrolle sei zwar mühsam, aber notwendig und basierte auf einem Leistungsauftrag des Volkes im Zusammenhang mit der Auszahlung von Unterstützungsgeldern. Die Situation sei analog dem Bezug von Sozialhilfe oder IV-Renten zu sehen. Der Kanton Luzern sei gar relativ fortschrittlich bezüglich des Kontrollablaufes. Die Forderungen nach Optimierung, Anpassung oder gar Streichung kantonaler Vorschriften müsse sich am erwähnten kleinen Handlungsspielraum orientieren. Zudem sei der Zeitpunkt jetzt nicht richtig angesichts der grossen Umstellungen und neu formulierter Regelungen, welche auf die korrekte Umsetzung hin zu kontrollieren seien. Die Anpassung der Regeln sei eine Daueraufgabe und insofern nicht an einem einmaligen runden Tisch zu bewerkstelligen. Die Neuausrichtung zur Transparenz mittels des Direktzahlungssystems brauche Zeit und produziere Reibungsverluste. Die aufklärende und helfende Arbeit des Lawa sei hier weiterhin gefragt.

Michèle Bucher lehnt im Namen der Grüne Fraktion das Postulat ab. Wie ausgeführt, habe das eidgenössische Parlament die Agrarpolitik 2014-2017 verabschiedet und auf eine neue Basis gestellt. Damit solle eine Stärkung der Innovationskraft der Landwirtschaft angestossen werden. Dieser Entscheid stehe hier nicht zur Disposition. Die neue Agrarpolitik ziehe eine erhöhte Regelungsdichte nach sich. So würde etwa die Direktzahlungsverordnung um die 100 Seiten umfassen. Auch auf kantonaler Stufe habe die Regelungsdichte zugenommen. Es sei darum wichtig, das Potential zur Reduktion der Administrationslast auszuloten. Der Abbau dürfe jedoch nicht auf Kosten der Effektivität der Kontrollen erfolgen - immerhin gehe es um millionenschwere Beträge von Steuergeldern. Es wäre zu begrüßen, wenn innovative Bauernfamilien konstruktive Ideen formulierten. Es bestehe auch eine Bereitschaft zur Diskussion dieser Vorschläge. Einen runden Tisch brauche es dazu aber nicht.

Erich Leuerner spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen das Postulat aus. Die Begründung der Regierung lasse den Schluss zu, der Postulant wolle bereits offene Türen aufstossen. Dies im Gegensatz zu seinem Postulat. Im Grundsatz würden Landwirtschaftsgesetze auf Bundesstufe beschlossen und nicht auf der kantonalen. So sei 90% des die Landwirtschaft betreffenden Rechts auf eidgenössischer Ebene angesiedelt. Der Kanton Luzern beteilige sich als drittgrösster Agrarkanton regelmässig bei der Ausarbeitung dieser Gesetze und Verordnungen. Auch seien die Vertreter des kantonalen Bauernverbandes regelmässig mit dem Lawa in Kontakt, um die teils schwierige Umsetzung der Regeln zu besprechen und die Bürokratie möglichst gering zu halten. So sei die Kontrolle aller Landwirtschaftsbereiche zusammengelegt worden und diese könne nun in einer einzigen Kontrolle pro Betrieb erledigt werden. Der Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung sei im Kanton Luzern gemäss der vorliegenden Informationen praxisnah und werde, gestützt durch Absprachen mit dem kantonalen Bauernverband, möglichst bürokratiearm umgesetzt. Das Lawa sehe es als eine Daueraufgabe an, die administrativen Aufgaben der Bauernbetriebe gering zu halten. Somit seien die Forderungen des Postulats bereits vollständig erfüllt. Der Abbau von Bürokratie werde natürlich befürwortet, jedoch sei ein zusätzlicher runder Tisch nicht sinnvoll.

Urs Brücker spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrats nach Ablehnung des Postulats aus. Die Landwirte würden tatsächlich in einer Flut von Administrativaufgaben versinken, wie er auch aus eigenen Kontakten wisse. Es sei auch in anderen Gebieten unserer Gesellschaft so, dass der Dienst am Schüler in der Bildung, der Dienst am Patienten im Gesundheitswesen oder eben dem Dienst am Tier und der Nahrungsmittelproduktion in der Landwirtschaft einem grossen administrativen Aufwand gewichen sei bzw. es zu tun drohe. Im Agrarsektor spielten dabei die kantonalen Vorschriften eine untergeordnete Rolle. Die Regierung führe in der Antwort richtig aus, dass über 90% der Auflagen und des landwirtschaftlichen Controllings aus der nationalen Agrarpolitik hervorgingen und insofern Bundesrecht beträfen. Die Forderung nach einem kantonalen runden Tisch, der alle relevanten Akteure des Agrarsektors einbeziehen solle, sei zwar nachvollziehbar, es bestehe aber die Befürchtung, dass damit nur eine neue, zusätzliche Plattform geschaffen würde, welche kaum brauchbare Resultate erzielen könnte. Viel wichtiger sei, dass im Vollzug, worin die Dienststellen Uwe, Rawi und Lawa zusammen mit den Landwirten die wichtigen Rollen spielten, in der täglichen Arbeit das richtige Augenmass gefunden werde. Auf nationaler

Ebene solle der Kanton Luzern als einer der grossen Agrarkantone entsprechenden Einfluss ausüben.

Thomas Schärli lehnt im Namen der SVP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ab. Er schliesse sich in der Begründung den Vorrednern an. Klar sei die SVP wo immer möglich für den Abbau der Bürokratie, doch im Agrarsektor basierten wie ausgeführt über 90 Prozent der Auflagen auf Bundesrecht. Diese Diskussion solle entsprechend dem nationalen Parlament überlassen werden.

Thomas Oehen setzt sich für die Überweisung des Postulats ein. Er fühle sich als praktizierender Landwirt legitimiert, hier aus erster Hand zu informieren. Es stimme zwar, dass die Gesetze in Bern gemacht würden, jedoch liege die Auslegung in der Kompetenz der Kantone. Somit seien auch die teils massiven Unterschiede zwischen den Kantonen zu erklären. Es sei für ihn nicht klar, wie die zahlreichen Auflagen zur Berichterstattung, die sein Betrieb zu erfüllen habe, der Nachhaltigkeit seiner Produkte zuträglich seien. Klar sei aber der enorme Aufwand an Zeit, die anderweitig dann fehle. Das Postulat biete Hand, den beschriebenen Zustand zu verbessern und auch dass bei der nationalen Gesetzgebung die Möglichkeiten zum Einflussnehmen ausgeschöpft würden.

Raphael Kottmann ergänzt, es gehe primär um die Umsetzung der Landwirtschaftspolitik. Es gehe in keiner Weise darum am Tierwohl oder der Nachhaltigkeit irgendeine Abstriche vorzunehmen. Er kenne als ehemaliger Leiter der kantonalen Bio-Fachstelle und insbesondere als Mitarbeiter des Rechtsdienstes beim Bauernverband diverse Fälle, wo die Verwaltung den Dialog nicht mit den Bauern nicht gefunden hätte. Es sei kein einziger Grund auszumachen, warum es nicht sinnvoll sei, näher zusammenzurücken und nach schlauen Lösungen zu suchen. Zudem sei eben nicht alles schon umgesetzt, wie etwa die in der Antwort angeführte anstehende Überprüfung der Gesetze. In diesen Prozess müssten die praktizierenden Bauern einbezogen werden.

Sepp Furrer spricht sich für die Überweisung des Postulats aus. Er sei teils erfreut über die Voten und teils enttäuscht davon. Es sei ein Fakt, dass die administrativen Auflagen in der Landwirtschaft von Jahr zu Jahr zunehmen würden. Es sei für das nächste Jahr geplant im Lawa zwei neue Stellen zur Bewältigung der Agrarpolitik 2014–2017 zu schaffen. Der Administrative Aufwand steige also nicht nur beim Bauern, sondern auch beim Lawa. Der jetzige Chef des Lawa sei in seiner damaligen Stelle als Vater der Agrarpolitik 2014–2017 zu bezeichnen. Er könne insofern die Lage sehr gut einschätzen. Die Überweisung des Postulats führe zu einer wohltuenden und nötigen Entlastung der Bauern.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng das Postulat ab. Das Postulat renne offene Türen ein. Er habe volles Verständnis für die aufgezeigten Probleme und Erwartungen. Der administrative Aufwand, der die Landwirtschaft zu leisten habe, sei gross und mit der Agrarpolitik 2014–2017 zusätzlich gewachsen. Es sei nachvollziehbar, dass nicht nur die Landwirte unter dieser Last zu kämpfen hätten, sondern auch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald. Der Kanton Luzern habe insofern ein grosses Eigeninteresse den Aufwand beim Landwirt gering zu halten, denn dieser Aufwand schlage sich auch bei der Dienststelle nieder. Im Postulat würden vier Bereiche aufgeführt, bei denen er speziell auf die Direktzahlungen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 eingehen wolle. Die Betriebskontrollen (Bereich 1) seien effizient organisiert. Der Vollzug der Gesetzgebung (Bereich 2) sei schwieriger zu verbessern, weil sich der Kanton in einer Sandwich-Position zwischen den Landwirten und dem Bund befinde. In den Leistungsvereinbarungen seien gewisse Finanzflüsse fest geregelt. Die kantonalen Vorschriften (Bereich 3) würden einen vernachlässigbar kleinen Teil betreffen. Die Direktzahlungsverordnung (Bereich 4) bezüglich der Agrarpolitik basiere auf Bundesrecht. Die Bundespolitik verfüge nach seiner Einschätzung über eine ausgebaute Interessenvertretung der Landwirtschaft, die eigentlich im Stande sei, für die Landwirtschaft einfachere Systeme zu kreieren. Erwähnenswert seien hierzu einige Programme, wie sie auch vom Postulaten aufgeführt würden: ÖLN, Bio, Extenso, BTS, Biodiversitätsflächen mit Qualität und/oder Vernetzung, graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Kulturlandschaftsbeiträge, Versorgungssicherheitsbeiträge, Übergangsbeiträge und so weiter. Aus dieser Aufzählung sei zu entnehmen, dass die Verwaltung mit der Umsetzung auf das Jahr 2014 bereits eine sehr grosse Arbeit geleistet habe. Dabei seien 4800 Landwirten Unterstützung geboten worden, um Transparenz innerhalb des Auszahlungssystems zu schaffen. Es sei auch bezüglich der Sicherung des Einkommens der Landwirte viel Beratungsaufwand geleistet worden. Der Hinweis auf zwei am Lawa neu budgetierte Stellen sei nicht richtig. Er habe stets darauf hingewiesen, die Mehrarbeit beim Lawa könne mit densel-

ben Personalressourcen abgewickelt werden. Bezüglich Tätigkeitsfelder sei die Lage erkannt. So gebe würden zwei Mitarbeiter in der Bundesarbeitsgruppe Einsitz nehmen und die Anliegen der Basis dort einbringen. Betreffend Betriebskontrollen seien Gespräche zum Beispiel mit Qualinova geführt worden und Koordinationsmassnahmen getroffen sowie klare Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Weiter sei der Dienststellenleiter des Lawa bei den Vorstandssitzungen des Bauernverbandes ständig anwesend. Zudem gebe es regelmässige Treffen und Arbeitsgruppen zu den verschiedensten Bereichen der Landwirtschaft, worin sich die Verwaltung jeweils engagiere. Die Erfahrungen der ersten Jahre seien ausreichend um den Einfluss auf Bundesebene wahrzunehmen. Der Austausch finde laufend statt, sodass es für einen zusätzlichen runden Tisch keine Notwendigkeit gebe. Die Ablehnung des Postulats gehe mit der Auffassung der Administrationsaufwandreduzierung als Daueraufgabe einher.

Der Rat erklärt das Postulat mit 50 gegen 46 Stimmen erheblich.